

Hausordnung

(aktualisierte, in der Gesamtkonferenz am 29.04.2025 beschlossene Fassung)

1. Vorwort

Unsere Hausordnung gilt für die Schulgebäude, den Schulhof und die dazugehörigen Anlagen. Sie wurde von der Gesamtkonferenz erstellt und überarbeitet. Sie ist für diese sowie für alle Personen, die sich innerhalb des Schulgeländes aufhalten, verbindlich.

Wir können uns in unserer Schule nur wohlfühlen, wenn jeder Rücksicht auf den anderen nimmt!

Gegenstände, die gefährlich sind oder den Unterricht stören, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden!

2. Vor dem Unterricht

Wir kommen rechtzeitig in die Schule.

Nach Erwerb des Fahrradführerscheins im 4. Schuljahr ist es gestattet mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule zu kommen. Vorher ist das Mitbringen von Fahrrädern bzw. Fahrzeugen aller Art untersagt.

Werden Kinder mit dem privaten PKW zur Schule gebracht, sollte wegen der hohen Unfallgefahr nicht an der Hauptstraße vor den Schulgebäuden sowie auch nicht direkt vorm Hoftor gehalten werden.

Dies gilt auch für das Abholen. Ausreichende Park- und Haltemöglichkeiten gibt es vor der Stadthalle.

Die Frühaufsicht beginnt um **7.40 Uhr** im Schulhof.

Der Unterricht beginnt pünktlich um **7.50 Uhr** und endet nach Stundenplan.

3. Im Schulhaus und in den Unterrichtsräumen

Wir alle sind für unser Schulhaus verantwortlich und achten auf Sauberkeit und Ordnung im Pausenhof, in den Fluren und in den Klassensälen.

Abfälle sortieren wir in die entsprechenden Mülleimer.

Wer etwas beschädigt, zerstört oder verschmutzt, muss für den Schaden aufkommen oder ihn beheben.

Beschädigungen oder Verschmutzungen melden wir umgehend einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

4. Auf dem Schulgelände / in den Pausen

In den Hofpausen verlassen alle Kinder das Schulgebäude. Dabei geht die Lehrkraft als letzter aus dem Klassensaal.

Die Spielgeräte behandeln wir pfleglich und achten auf Vollständigkeit.

Das Betreten der Bachböschung und der Pflanzanlagen ist verboten!

Auch klettern wir nicht auf Bäume, Mauern, Tore und Zäune.

Wir werfen keine Schneebälle, Steine und andere Gegenstände!

Während der gesamten Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

5. Nutzung mobiler Endgeräte

In der Schule ist grundsätzlich die Nutzung privater, mobiler Endgeräte wie z.B. Handys, Smartphones, Smartwatches und andere Aufnahmegeräte untersagt. **Smartwatches müssen während der Unterrichtszeiten in einer Metallbox ausgeschaltet aufbewahrt werden.**

6. Nach dem Unterricht

Nach dem Unterricht verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und das Schulgelände.

Buskinder warten mit der aufsichtsführenden Lehrkraft am Tor auf dem Schulgelände, bis der Schulbus hält.

Von 7:30 Uhr bis 13 Uhr ist das Schulgelände ausschließlich für Schülerinnen und Schüler und dem Schulpersonal geöffnet.

Von 13 Uhr bis 16:30 Uhr ist das Schulgelände ausschließlich für Schülerinnen und Schüler, die in der Betreuung angemeldet sind sowie Schul- und Betreuungspersonal geöffnet.

Der Schulhof und die Sportanlage sind ab 16:30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens aber bis 19.00 Uhr geöffnet.

Auch dann gilt: Wer etwas beschädigt, zerstört oder verschmutzt, muss für den Schaden aufkommen oder ihn beheben.

Rauchen und alkoholische Getränke sind nicht erlaubt.

gez.

V. Appelshäuser, Schulleiterin

(bitte unterschreiben und bei der Klassenleitung abgeben)

Die am 29.04.2025 aktualisierte Hausordnung mit Gültigkeit ab dem 01.08.2025 haben wir zur Kenntnis genommen.

Otterberg, den _____

(Name des Kindes, Klasse)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)